

Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre deutschlandweit) § 8a GlüStV 2021 an die Spielbank Wiesbaden

Familienname: _____
 Geburtsname: _____
 Vorname: _____
 Straße: _____
 (PLZ) Ort: _____
 Geburtsdatum/-Ort _____ / _____
 Staatsangehörigkeit: _____
 Telefonnummer: _____

Ich habe die umseitig abgedruckten Informationen zur Selbstsperre gelesen,
zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine

- unbefristete Selbstsperre. Mindestsperrdauer 1 Jahr.**
- befristete Selbstsperre mit einer Sperrdauer von ____ Monaten.
Mindestsperrdauer 3 Monate !**

Für die Dauer der Sperre besteht absolutes Hausverbot.

Die Aufhebung der Sperre muss gesondert beantragt werden, sie endet nicht automatisch ! Näheres auf der Rückseite.

Ort, Datum

Unterschrift Gast

Ich möchte die Sperrbestätigung per Post erhalten: Ja Nein Ich hole die Bestätigung an der Rezeption des Klassischen Spiels ab.

Datenschutzbelehrung gem. Art. 13 DSGVO

Es wird darauf hingewiesen, dass die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden Daten, durch das Regierungspräsidium Darmstadt (zuständig für die deutschlandweite Pflege der Sperrdatei) verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum

Die Hinweise zum Datenschutz des RP Darmstadt nehme ich zur Kenntnis und stimme zu.

Unterschrift Gast

Nur durch Spielbank auszufüllen:

Gast über Sperrmodalitäten aufgeklärt:

Datum, Unterschrift Saalchef/Schichtleiter

Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels

Pass/ Personalausweis Ausweisnummer:

ausländischer Ausweis Ausstellende Behörde:

Andere Papiere:

Als **Check-In**-Sperre in die Rezeptions-EDV eingegeben

Gastnummer:

am _____ von _____
Datum Name

Unterschrift

Z-Sperre eingegeben

am _____ von _____
Datum Name

Unterschrift

Informationen zur Spielsperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- > Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet die Spielbank, unverzüglich eine Spielsperre für den Antragsteller zu verfügen.
- > Während der Dauer der Spielsperre dürfen gesperrte Personen nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Darunter fallen: Alle deutschen Spielbanken, Veranstaltungen des deutschen Lottoblocks, Sportwetten, Anbieter von Online Glücksspielen, etc. Es handelt sich hierbei nur um einen Auszug der diversen Glücksspielanbieter, auf der Seite des Regierungspräsidiums Darmstadt können in einer sogenannten „White List“ alle der an OASIS Glücksspielstaatsvertrag angeschlossenen Glücksspielanbieter eingesehen werden. Das Glücksspielangebot der am übergreifenden bundesweiten Sperrsystem beteiligten Veranstalter richtet sich ausschließlich an nicht gesperrte Spieler/-innen.
- > Die Spielsperre wird erst nach Bearbeitung des Antrages durch die Spielbank für die von ihr angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam. Spätestens 24 Stunden danach wird die Spielsperre auch für die anderen am übergreifenden Sperrsystem beteiligten Glücksspielanbieter mit Übernahme der Spielsperre in ihre jeweilige Sperrdatei wirksam.
- > Die Spielbank teilt dem Antragssteller die verfügte Spielsperre unverzüglich schriftlich mit. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- > Während der Spielsperre besteht ein Hausverbot für das Betreten sämtlicher Spielsäle unserer Häuser.
- > Es sind grundsätzlich zwei Arten von Selbstsperren möglich:
 - > 1. Die **unbefristete Selbstsperre** mit einer **Mindestsperrdauer von einem Jahr**.
 - > 2. Die **befristete Selbstsperre** mit einer **Mindestsperrdauer von 3 Monaten**.
- > Beide Sperrarten enden nicht automatisch, sondern es ist ein schriftlicher Aufhebungsantrag erforderlich, der erst **nach Ablauf der Mindestdauer der Sperre**, gestellt werden kann. Die Aufhebung der Sperren wird ausschließlich vom Regierungspräsidium Darmstadt bearbeitet, die Spielbank Wiesbaden hat auf das Aufhebungsverfahren keinen Einfluss.
- > Ein Link zum Aufhebungsantrag ist auf folgender Website zu finden:

rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit/gluecksspiel/spielsuchtpraevention
- > Wer den Aufhebungsantrag postalisch stellen möchte, wendet sich an folgende Anschrift:

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat Glücksspiel
Wilhelminenstr. 1-3
64283 Darmstadt
- > **Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei dem Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielsperre nicht mehr möglich sind.**

Auszug von Beratungsstellen in Hessen:

- Hessische Landesstelle für Suchtfragen (HLS) e.V., Zimmerweg 10, 60325 Frankfurt am Main, Tel.: (069) 713 767-77, hls@hls-online.org, www.hls-online.org
- Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe für den Hochtaunuskreis, Audenstraße 1, 61348 Bad Homburg, Tel.: (06172) 6008-0.
- Suchthilfezentrum Darmstadt – Beratung und Behandlung, Platz-der-Deutschen-Einheit 21, 64293 Darmstadt, Tel.: (06151) 666-770.
- **Fachstelle für Suchthilfe**, Diakonisches Werk Eschwege/Witzenhausen, Leuchtbergstraße 10 b, 37269 Eschwege, Tel.: (05651) 339 429-2.
- Evangelische Suchtkrankenberatung, Wolfsgangstraße 109, 60322 Frankfurt/M, Tel.: (069) 150590 30.
- Caritas-Zentrum für Sucht- und Drogenhilfe Fulda, Wilhelmstraße 10, 36037 Fulda, Tel.: (0661) 2428-361.
- Sucht- und Drogenberatung, Frankfurter Straße 35, 35037 Marburg, Tel.: (06421) 26033.
- Suchthilfezentrum Wildhof, Psychosoziale Beratung und Behandlung, 63067 Offenbach, Löwenstraße 4-8, Tel.: (069) 981953-0.
- Suchthilfezentrum Wiesbaden, Schiersteiner Straße 4, 65187 Wiesbaden, Tel.: (0611) 90048-70.
- Fachambulanz für Suchtkranke, Rheinstraße 17, 65185 Wiesbaden, Tel.: (0611) 341176-0.